



## Verteiler

HAUSANSCHRIFT	Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	Postfach 13 28, 53003 Bonn
TEL	+49 (0)228 12-13270/13273
FAX	+49 (0)228 12-43270
E-MAIL	BMVgRII2@bmvg.bund.de

BETREFF **Einführung eines Zeit-statt-Geld-Wahlmodells;**  
hier: Hinweise zum Durchführungs Rundschreiben des BMI vom 10. Dezember 2025

BEZUG 1. Rundschreiben (RS) BMI vom 15. Juli 2025 – D5.31002/75#8  
2. RS BMI vom 10. Dezember 2025 – D5.31001/46#2

Gz R II 2 – APK 18-10-00

ANLAGE Bezug 2.  
Bonn, 19. Januar 2026

In der Tarifrunde 2025 haben die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des Bundes die Einführung eines Zeit-statt-Geld-Wahlmodells vereinbart. Die hierfür neu geschaffene Regelung des § 29a (Bund) TVöD ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Das Zeit-statt-Geld-Wahlmodell folgt dem Grundgedanken eines freiwilligen Tauschs von Entgelt in freie Tage: Beschäftigte verzichten bewusst auf einen Teil des Entgeltanspruchs, nämlich auf einen Teil des Anspruchs auf die Jahressonderzahlung. Im Austausch entsteht ein Anspruch auf bis zu drei zusätzliche freie Tage (Tauschtage) im nächsten Kalenderjahr. An diesen Tagen erhalten die Beschäftigten den pro Tauschtag in Abzug gebrachten Anteil des Umwandlungsbetrags als Entgelt ausgezahlt. Wird ein Tauschtag bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres nicht genommen und verfällt, wird dieser Betrag bis spätestens 31. März des dann folgenden Kalenderjahres als finanzieller Ausgleich gewährt.

Die Umwandlung kann erstmals im Jahr 2026 verlangt werden und die Inanspruchnahme der eingetauschten freien Tage erstmals im Jahr 2027 erfolgen.

Im Übrigen verweise ich auf die Hinweise im Rundschreiben des BMI vom 10. Dezember 2025.

Weitere Hinweise zur Zahlbarmachung erfolgen zeitgerecht durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Die personalbearbeitenden Dienststellen werden gebeten,

1. die Anzahl der Beschäftigten, welche die Inanspruchnahme des Zeit-statt-Geld-Wahlmodells erklärt haben,

2. die jeweilige Anzahl der gewünschten Tauschtage und
3. die jeweilige Anzahl der in Anspruch genommenen Tauschtage

erstmals für Ziffer 1. und 2. bis zum 20. Januar 2027, ab 2028 bis zum 15. April eines Jahres zu berichten.

Im Auftrag

gez.

Dr. Pieper-Jordan